

Leistungsbeschreibung

INHALTSVERZEICHNIS:

1. AUSGANGSSITUATION UND ZIELSETZUNG	3
2. PRODUKTEINSATZ	3
3. PRODUKTÜBERSICHT	3
3.1. Altsystem	3
3.1.1. Systemumgebung	3
3.1.2. Mengengerüst	4
3.2. Neusystem	4
3.2.1. Leistungsumfang	4
3.2.2. Systemumgebung	4
4. FUNKTIONALE ANFORDERUNGEN	5
4.1. Allgemeine Anforderungen an die Software	5
4.2. Schnittstelle	5
4.3. Datenanlieferung	5
4.4. Erforderliche Meldungen und Auswertungen	5
4.5. Erstellung und Versand der Meldungen	6
4.6. Rückmeldeverarbeitung	6
4.7. Weitere Anforderungen	6
5. NICHTFUNKTIONALE ANFORDERUNG	6
6. RISIKOAKZEPTANZ	7
6.1. Datenschutz	7
6.2. Vertraulichkeit	7
6.3. Problemlösungszeiten	7
6.3.1. Reaktionszeit	7
6.3.2. Lösungszeit	7
6.3.3. Abnahmezeit	8
6.3.4. Prioritäten	8
7. SYSTEMARCHITEKTUR	8
8. ABNAHMEKRITERIEN	8

9. ANGEBOT	8
10. ANSPRECHPARTNER FÜR RÜCKFRAGEN IN DER NBANK	9

Abkürzungen

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BuBa	Bundesbank
ges.	gesetzlich
GroMiKV	Groß- und Millionenkreditverordnung
KWG	Kreditwesengesetz
LiqV	Liquiditätsverordnung
MonAwV	Monatsausweisverordnung
NBank	Investitions- und Förderbank Niedersachsen AöR
OE	Organisationseinheit
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Auftraggeber

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen ist die zentrale Förderbank des Landes Niedersachsen. Das Land Niedersachsen ist alleiniger Gesellschafter der NBank, die in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts firmiert.

Als Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes unterliegt die NBank auch der gesetzlichen Verpflichtung, Meldungen für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und für die Deutsche Bundesbank zu erstellen und einzureichen. Die NBank ist ein Nichthandelsbuchinstitut und kein monetäres Finanzinstitut, aktuell erfolgt eine monatliche Meldewesenverarbeitung. Es wird für die NBank eine Standard-Meldewesensoftware gesucht, mit der die für die NBank aus heutiger Sicht relevanten Meldungen erstellt und an die Deutsche Bundesbank übermittelt werden können. Eine spätere Erweiterung für konsolidierte Meldungen muss möglich sein.

Ziel dieses Dokumentes ist es, die Anforderungen an

- den Leistungsumfang und die Wartung der Meldewesensoftware
- die Installation und Implementierung der Software
- die Implementierung des entsprechenden IBS-SRT-Adapters
- die Schnittstellenanpassung

darzulegen.

2. Produkteinsatz

Die Software soll im Bereich Finanzen - Rechnungswesen/Meldewesen eingesetzt werden. 6 Anwender sollen die Software für die automatisierte Meldungserstellung nutzen.

3. Produktübersicht

3.1. Altsystem

3.1.1. Systemumgebung

Die Systemumgebung des Instituts besteht aus mehreren getrennten Softwareanwendungen. Die melderlevanten Daten befinden sich in den SAP Modulen CML, CFM, FI und Partner. Außerdem werden die eigenen Girokonten, die einzelnen Positionen aus dem Spezialfonds, die Ratings sowie die Zahlen für das operationelle Risiko in separaten SAP-Tabellen geführt.

Für das Meldewesen existieren 2 Systeme, ein Test- und ein Produktionssystem. Neue Updates bzw. Patches werden zuerst in das Testsystem eingespielt und erst nach erfolgreichem Test und Freigabe durch die IT bzw. die Fachabteilung in das Produktionssystem übernommen.

3.1.2. Mengengerüst

Es erfolgt eine Gesamtlieferung, sie umfasst aktuell 220.000 Personendatensätze und 190.000 Verträge. Die Datenanlieferung erfolgt monatlich.

3.2. Neusystem

3.2.1. Leistungsumfang

Zu beschaffen ist eine Standardsoftware für die Durchführung der für die NBank (Einzelinstitut) vorgesehenen Meldungen. Zum Leistungsumfang gehören:

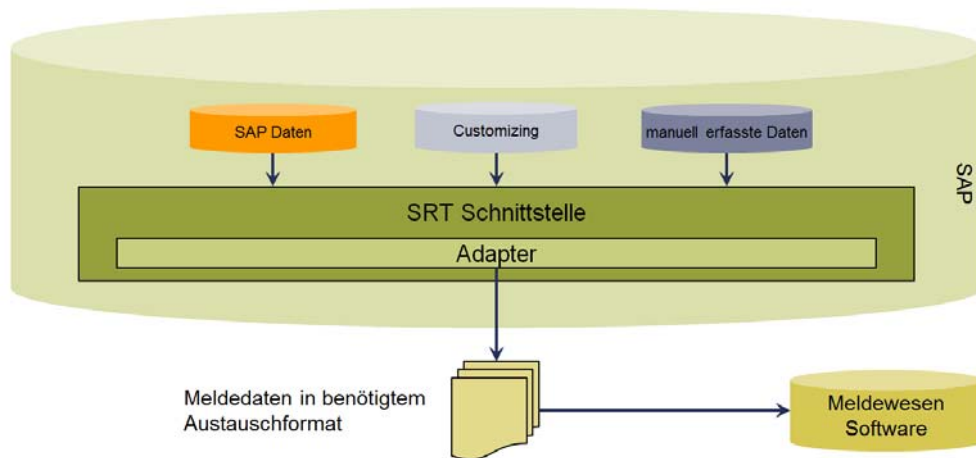
- Lieferung und Überlassung einer Meldewesensoftware für das deutsche bankenaufsichtsrechtliche Meldewesen
- Installation der Meldewesensoftware in Zusammenarbeit mit der IT
- Implementierung der Software und Anbindung an die vorhandene IBS-SRT-Schnittstelle inklusive Implementierung des IBS-SRT Adapters und Anpassung der bestehenden SRT-Programme
- Es ist ein Test- und ein Produktionssystem aufzubauen
- Dokumentation der gesamten Systemumgebung
- Schulung von bis zu 6 Nutzern (inkl. Administratoren und Revisoren) während der Implementierungsphase
- Supportvertrag mit dem Softwarehersteller
- Testkonzeption- und -unterstützung
- Liefertermin: März 2012
- Produktivgang: 30.09.2012
- Ort der Leistungserbringung: Hannover

3.2.2. Systemumgebung

Das SAP System der NBank befindet sich, zusammen mit dem IBS-SRT in einem externen Rechenzentrum. Alle für das Meldewesen relevanten Daten stehen innerhalb des SAP, seinen Modulen und im System enthaltenen Zusatztabelle zur Verfügung. Die Pflege der Zusatztabelle erfolgt immer bis zum Abschluss des 2. Banktages nach Ultimo. Es ist daher notwendig die Datenzusammenstellung innerhalb von IBS-SRT in zwei Schritten durchzuführen. Die erstellten Anlieferungsdateien müssen am 3. Banktag nach Ultimo bis 5 Uhr erstellt worden sein, damit sie mit Hilfe eines Filetransfers auf das Meldewesensystem übertragen werden können. Das Einlesen darf zusammen mit der Meldewesenverarbeitung innerhalb der Meldewesensoftware nicht länger als eine Stunde in Anspruch nehmen.

Die Systemumgebung des SAP Systems ist ein Windows Server 2003 64bit Edition. Für die Meldewesenserver ist Windows Server 2008 R2 64bit vorgesehen. Als Datenbank steht je (Produktion und Test) ein Server mit Oracle 11g R2 Standard Edition auf Basis Windows Server 2008 R2 64bit zur Verfügung. Falls notwendig kann eine neue Datenbankinstanz angelegt werden. Die Clientsysteme sind mit Windows 7 32bit ausgelegt. Neben dem Internet Explorer in Version 9 wird immer die aktuelle Java Version eingesetzt.

Grafische Darstellung der IT-Architektur ausschnittsweise:



4. Funktionale Anforderungen

4.1. Allgemeine Anforderungen an die Software

Die Software muss modular aufgebaut sein. Die Datenhaltung muss in einem relationalen DBMS auf Basis von Oracle Version 11g R2 Standard Edition erfolgen. Die DB-Strukturen sind offen zu legen damit kundeneigene Auswertungen auf die DB zugreifen können

Alle Ergebnisse müssen nachvollziehbar sein, d.h. von einzelnen Meldepositionen muss per Drill-down auf das Einzelgeschäft verzweigt werden können. Ebenso sollte es möglich sein, von den Einzelgeschäften alle betroffenen Meldungen aufzuzeigen, Drill-up.

Eine manuelle Erfassung von Personen- und Geschäftsdaten muss möglich sein, ebenso eine Anpassung von angelieferten Daten. Die Geltungsdauer dieser Änderungen kann vom Anwender festgelegt werden und wird nicht durch die monatliche Anlieferung überschrieben.

4.2. Schnittstelle

Die NBank setzt IBS-SRT als Schnittstelle ein. Für die neue Meldewesensoftware muss ein Standardadapter zur Schnittstelle vorhanden sein.

4.3. Datenanlieferung

Die Daten werden monatlich in einem geeigneten Format durch die Schnittstelle bereitgestellt. Anschließend erfolgt die Übertragung auf den Server der Meldewesensoftware in Form eines Copyjobs.

4.4. Erforderliche Meldungen und Auswertungen

- Meldungen nach §10 KWG und der Solvabilitätsverordnung (KSA-Institut)
- Meldungen nach §11 KWG und der Liquiditätsverordnung

- Meldungen nach §14 KWG und Rückmeldebandverarbeitung; Millionenkredite
- Meldungen nach §13 KWG; Großkredite
- Meldungen nach §25 KWG; Monatsausweise
- Meldungen der Leverage Ratio und der modifizierten bilanziellen Eigenkapitalquote

Es wird erwartet, dass folgende Änderungen ebenfalls im Leistungsumfang enthalten sind:

- Großkredite Corep CRD IV zum 31.12.2012 bzw. 01.01.2013
- SolvV Corep CRD IV zum 31.12.2012 bzw. 01.01.2013
- LCR/NSFR zum 01.01.2013
- Basismeldewesen Modul A (voraussichtlich zum 31.12.2012)

4.5. Erstellung und Versand der Meldungen

Bei der Erstellung der Meldungen bzw. der Meldedateien sollen Plausibilitätsprüfungen stattfinden. Falls hierbei Fehler auftreten, sind diese zu dokumentieren und zu protokollieren. Die Meldedatei darf dann nicht erstellt werden. Anhand der Fehlerliste muss der Anwender die aufgetretenen Fehler prüfen und die betroffenen Meldungen korrigieren können.

Für die Lieferung der erstellten Meldungen nutzt die NBank das „ExtraNet“ der Deutschen Bundesbank. Die von der Meldewesen-Software erzeugten Meldungen müssen jeweils in einer Meldedatei abgelegt werden. Anschließend werden diese Dateien per Filetransfer an die Deutsche Bundesbank übermittelt. Die technischen Voraussetzungen der Bundesbank, die im Bereich „ExtraNet“ der Internetseite der Bundesbank beschrieben sind, müssen erfüllt werden.

4.6. Rückmeldeverarbeitung

Die Bundesbank stellt den Teilnehmern am Datenaustausch ihr „ExtraNet“ die Rückmeldungen zur Verfügung. Diese Daten können per Download heruntergeladen werden. Diese Dateien sollen von der Meldewesensoftware eingelesen und verarbeitet werden können.

Ein Abgleich der von der Bundesbank gelieferten Informationen und dem Meldebestand muss erfolgen. Anpassungen müssen weitestgehend automatisch vorgenommen und protokolliert werden. Nicht im Meldebestand vorgenommene Anpassungen sind ebenfalls im Protokoll darzustellen.

4.7. Weitere Anforderungen

Neben den Anforderungen zur Erstellung der bankaufsichtsrechtlichen Meldungen stellt die NBank weitere Anforderungen an die Software hinsichtlich Revisionssicherheit, Transparenz und Nachhaltigkeit der Meldedatenvorhaltung, den Anwenderkomfort (u. a. Datenexport in gängige Formate wie z. B. PDF und Excel), Reportingmöglichkeiten, Analyse- und Auswertungsfunktionalitäten.

5. Nichtfunktionale Anforderung

- Softwareerweiterungen und -anpassungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben müssen vom Softwarelieferanten zeitnah bzw. zu den geforderten Terminen umgesetzt werden.
- Änderungen müssen nachvollziehbar und revisionssicher dokumentiert sein.
- Sogenannte Drill-down- bzw. Drill-up-Funktionen müssen vorhanden sein.
- Die Online-Hilfe muss in deutscher Sprache verfügbar sein.
- Es muss eine deutschsprachige Hotline zur Verfügung stehen.
- Das gesamte Projekt ist in deutscher Sprache abzuwickeln.
- Während der Einführung der Meldewesensoftware sind begleitend Schulungsmaßnahmen für die Anwender durchzuführen.
- Individuelle Informationsaufbereitungsmöglichkeiten sollen verfügbar sein.
- Analyse- und Auswertungsmöglichkeiten, auch als Reports, müssen vom System unterstützt werden.
- Zugangsberechtigungen müssen differenziert werden können.
- Backup und Restore-Funktionalitäten müssen in der Dokumentation beschrieben werden.

6. Risikoakzeptanz

6.1. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Vorschriften, welche die NBank einzuhalten hat, sind auch durch den Auftragnehmer einzuhalten. Sollte der Auftragnehmer Rückfragen dazu haben, steht der Datenschutzbeauftragte zur Verfügung.

6.2. Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien haben alle vertraulichen Informationen, die eine Vertragspartei der anderen Vertragspartei unter diesem Vertrag übermittelt, vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zweck der Leistungserbringung zu benutzen. Sie werden vertrauliche Informationen vor unbefugtem Zugriff schützen und mit der gleichen Sorgfalt behandeln, die sie bei ihren eigenen, gleichermaßen vertraulichen Informationen anwenden, mindestens jedoch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

6.3. Problemlösungszeiten

Unter Service Level Gesichtspunkten kommt den einzelnen Phasen der Störungsbehebung zwischen Auftreten der Störung bis zu deren endgültiger Lösung eine besondere Bedeutung zu.

Die Gesamtproblemlösungszeit ist die Zeit, die zwischen Benachrichtigung und Registrierung eines Vorfalls und dessen vollständiger Lösung vergeht.

6.3.1. Reaktionszeit

Die Reaktionszeit beschreibt die Zeit, die zwischen Benachrichtigung über eine Störung und dem Beginn der eigentlichen Problembearbeitung vergeht.

6.3.2. Lösungszeit

Die Lösungszeit beschreibt die Zeit von der Reaktion bis zur Lösung einer aufgetretenen und gemeldeten Störung.

6.3.3. Abnahmezeit

Die Abnahmezeit beschreibt die Zeit, die zwischen Lösung der Störung durch den Auftragnehmer und deren Abnahme durch den Auftraggeber vergeht. Für die Einhaltung ist der Auftraggeber verantwortlich.

6.3.4. Prioritäten

Zur Priorisierung der Störungen bzw. Fehler sind drei Prioritätsstufen vorgesehen:

- 1 = hoch = notwendige und zeitkritische Arbeiten können nicht durchgeführt werden
- 2 = mittel = notwendige, nicht zeitkritische Arbeiten können nicht durchgeführt werden
- 3 = niedrig = sonstige Fehler/Probleme

Für die Prioritätsstufen werden nachfolgende Zeitvorgaben erwartet:

Priorität	Definition	Reaktionszeit	Lösungszeit	Abnahmezeit
Priorität 1	hoch	1 Stunde	innerhalb von 4 Stunden	innerhalb von 24 Stunden
Priorität 2	mittel	4 Stunden	innerhalb von 24 Stunden	innerhalb von 24 Stunden
Priorität 3	niedrig	24 Stunden	keine Festlegung	keine Festlegung

Bei Überschreitung der Reaktions- und Lösungszeiten wird der Auftragnehmer die Gründe für die Überschreitung identifizieren und gegebenenfalls Anpassungen an den internen Abläufen vornehmen. Die Zuordnung zu den Prioritätsstufen erfolgt bei der Problemmeldung an den jeweiligen Help Desk in Übereinstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

Eine nachträgliche Änderung der Prioritätsstufe muss einvernehmlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt werden. Für die Einhaltung der Reaktions- und Lösungszeiten ist die Prioritätsstufe zum Zeitpunkt der Weiterleitung an den Auftragnehmer maßgebend.

7. Systemarchitektur

Das neue System muss sich in die bestehende Systemumgebung einfügen, siehe 3.2.2.

8. Abnahmekriterien

- Das System wird in den Räumen der NBank durch die IT getestet.
- Die Meldungen werden mit produktionsnahen Daten durch den Fachbereich getestet.
- Auftretende Fehler oder Abweichungen, verursacht durch die Meldewesensoftware, sind während der Projektphase zu analysieren und gegebenenfalls zu beheben bzw. zu erklären.
- Die Projektphasen sind vollumfänglich zu dokumentieren.
- Die Abnahme erfolgt, wenn die Software einwandfrei läuft und die von der NBank erstellten Meldevordrucke inhaltlich korrekt gefüllt werden. Testmeldungen müssen erfolgreich bei der Deutschen Bundesbank eingereicht sein.

9. Angebot

Für die Meldewesensoftware sind die Lizenzkosten sowie die jährlichen Wartungsgebühren anzugeben.

Für die Installation und Implementierung der Meldewesensoftware sind die Tagewerke anzugeben. Das Gleiche gilt für die Implementierung des IBS-SRT-Adapters und die Anpassung der Schnittstelle. Es sind die Tagessätze inklusive sämtlicher anfallender Nebenkosten zu nennen. Ein Tagewerk entspricht mindestens 8 volle Arbeitsstunden à 60 Minuten.

10. Ansprechpartner für Rückfragen in der NBank

Bitte haben Sie Verständnis, dass nur schriftliche Anfragen (Brief oder Mail) beantwortet werden. Diese wenden Sie an:

NBank
Gruppe Rechnungswesen
Herr Michael Stolzenberg
Günther-Wagner-Allee 12 - 16
30177 Hannover
Mail: Michael.Stolzenberg@nbank.de